

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.06.2021

Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses am 29.06.2021 Verbot von Glasflaschen an der Isar am Abend und in der Nacht

Das Kreisverwaltungsreferat wird aufgefordert, analog zur Allgemeinverfügung betreffend Teile der Türkenstraße und den Georg-Elser-Platz, ein Verbot des Mitführens und des Benutzens von Glasbehältnissen an der Isar zwischen Marienklausenbrücke und Kabelsteg (Hochwasserbett sowie Brücken und umliegende Gehbahnen) zu erlassen.

Begründung:

Das Kreisverwaltungsreferat hat mit Wirkung vom 23.06.2021 mittels Allgemeinverfügung verboten, in Teilbereichen der Türkenstraße und auf dem Georg-Elser-Platz zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr des Folgetages Glasbehältnisse mitzuführen und zu benutzen.¹

Hier ein Auszug aus der Begründung dieser Allgemeinverfügung:

*Vorliegend besteht im Bereich der Türkenstraße und am Georg-Elser-Platz die konkrete Gefahr, dass sich anwesende Personen durch herumliegende bzw. -stehende und zum Teil zerbrochene Glasbehältnisse verletzen werden. Außerdem besteht die konkrete Gefahr, dass die herumstehenden bzw. -liegenden Glasbehältnisse als Wurfgeschosse gegenüber Dritten (Bürger*innen, Polizeibeamt*innen, Feuerwehkräften, Anwohner*innen etc.) verwendet werden.*

Die Allgemeinverfügung ist demnach im Wesentlichen mit der Verletzungsgefahr an Glasscherben sowie dem Gebrauch von Glasflaschen als Waffe begründet. Beide Gründe gelten an der Isar in noch stärkerem Maße.

Der Kreisverwaltungsreferent hat die bevorstehende Allgemeinverfügung für Türkenstraße und Georg-Elser-Platz in der Vollversammlung des Stadtrates am 23.06.2021 außerdem mit einem tätlichen Angriff an der Isar (Reichenbachbrücke) am 20.6.2021 mittels Glasflasche begründet. Wie aus Medienberichten ersichtlich, ist dieser Angriff kein singuläres Ereignis.²

Die Verletzungsgefahr an der Isar ist ungleich höher als in befestigten Straßenzügen, da hier weit häufiger barfuß gegangen wird. Zudem ist die Reinigung von Glasscherben in Gras, Kies und Uferbewuchs schwierig, im Flachwasser sogar unmöglich.

Ein Verbot von Glasflaschen ab 20.00 Uhr ist verhältnismäßig und daher gerechtfertigt. Aufgrund der nicht vorhandenen Beleuchtung kommt es schneller zu Glasbruch, welcher dann kaum mehr beseitigt werden kann. Auch verleitet die Dunkelheit dazu, Müll zurückzulassen.

Tobias Ruff

Sicherheits- und Ordnungspolitischer Sprecher
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

¹ <https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:fef232af-d823-423e-9bc6-f62afb5cbbcd/AV%20Glasbeh%C3%A4ltnismitt%C3%BChr-%20und%20benutzungsverbot%20T%C3%BCrkenstra%C3%9Fe+Georg-Elser-Platz.pdf>

² <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-isar-reichenbachbruecke-radfahrer-angriff-1.5305636>
<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-reichenbachbruecke-angriff-fahndung-1.5327809>